



HVBG

HVBG-Info 34/1999 vom 22.10.1999, S. 3220 - 3224, DOK 376.3-2108

Berufskrankheit Nr. 2108 - (Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule) Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 01.07.1999 - L 2 KN 72/96 - VB 139/99

Berufskrankheit Nr. 2108 (Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können) der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV);

hier: Herrschende medizinische Lehrmeinung über den so genannten mono- bzw. bisegmentalen Befall der Lendenwirbelsäule als Ausschlusskriterium für die Anerkennung einer BK-Nr. 2108?

Zusammenfassung:

1. Es gibt derzeit keine herrschende medizinische Lehrmeinung, die einen mono- oder bisegmentalen Befall als Ausschlusskriterium für die Anerkennung einer BK-Nr. 2108 ansieht.
2. Es gibt derzeit keine allgemeine Erkenntnis über ein belastungsspezifisches Schadensbild

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011798 = VB 139/99 vom 14.10.1999